

1. Welche größeren baulichen Unterhaltungs- oder andere Baumaßnahmen am Schulobjekt Groß Schulzendorf wurden insbesondere in den letzten beiden Jahrzehnten durchgeführt (Ergänzungsbauten, Dach, Fenster, Heizung, Außenanlagen, Brandschutz, Installation, Böden, Fassaden etc.)?

Bitte auflisten mit Kosten ggf. geschätzt.

- Siehe Liste
2. Besteht ein wesentlicher Instandhaltungs-Rückstand?
 - Ja, es gibt einen erheblichen Flächenfehlbedarf. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind zu klein sowie in großen Teilen nicht barrierefrei. Mehrere Bereiche sind für den Schulbetrieb nicht geeignet.
 3. Gehört das Flurstück 5 der Flur 5 von Großschulzendorf (5.450m²) zum Schulgrundstück, befindet es sich im Eigentum des Landkreises oder eines anderen öffentlichen Trägers?
 - Nein es gehört nicht zum Schulgrundstück, es ist Wald und damit nicht für eine Schulnutzung nutzbar.
 - Es befindet sich im Eigentum des Landkreises
 4. Wurde die Schulleiterin und Elternvertreter Groß Schulzendorf zur Sitzung eingeladen?
 - A40
 5. Wurden die/der Ersteller der Machbarkeitsstudie (Anl.2)/ Sachstandsdarstellung (Anl.1) eingeladen?
 - A40